

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Oktober 2021

Nr. 10 Jahrgang 18

Auflage: 6.235 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 01.11.2021, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 02.11.2021, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 03.11.2021, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow am 09.11.2021, 18:00 Uhr	Seite 2
Dank an alle Wahlhelfer für die Unterstützung bei der Bundestagswahl am 26. September 2021	Seite 2
Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 2
Dankeschön an Ute Lietz	Seite 3
Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Sirensignale	Seite 4
– Winterdienst incl. Straßenverzeichnis	Seite 5
– Wildtiere	Seite 9
– Laubentsorgung im OT Ferch und GT Wildpark-West	Seite 9
Pressemitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Einführung der Gelben Tonne	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachungen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
– Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Plötzin“, Verf.-Nr. 1-033-C	Seite 12
– Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“, Verf.-Nr. 1-013-C	Seite 13
– Bodenordnungsverfahren „Schmergow“, Verf.-Nr. 1/003/I	Seite 14
Stellenausschreibungen	
– Sachbearbeiter/in Beschaffung und Vergabe (m/w/d)	Seite 16
– Heilpädagogin/Heilpädagogen (m/w/d)	Seite 16

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 01.11.2021, 19:00 Uhr,
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Markt-
platz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemie max. 12 Gäste an der Sitzung des Ortsbeirates Geltow teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 29.10.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 02.11.2021, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemie max. 7 Gäste an der Sitzung des Ortsbeirates Ferch teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 29.10.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 03.11.2021, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh, Straße
der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemielage max. 12 Gäste an der Sitzung des Ortsbeirates Caputh teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 29.10.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

Einladung zur Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sondersitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 09.11.2021, 18:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Corona-Pandemielage max. 7 Gäste an der Sondersitzung des Ortsbeirates Geltow teilnehmen können.

Für unsere Organisation erbitten wir Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 08.11.2021 an gemeinde@schwielowsee.de

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Dank an alle Wahlhelfer

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl am 26. September 2021 möchte ich mich, auch im Namen der Wahlleiterin Frau Reichau, ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Die sorgfältige und erfolgreiche Durchführung hängt von dem Einsatz der vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ab, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Ihnen allen gilt mein Dank und meine Anerkennung.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in unseren Wahllokalen sowie den Briefwahllokalen und nicht zu vergessen, den freiwilligen Mitarbeitern des Wahlausschusses, wäre die erfolgreiche Durchführung einer Wahl nicht denkbar.

Herzlichen Dank für Ihre großartige Unterstützung!

Ihre K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information über die Schließtage und Schließzeiten

der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 10.08.2021 folgende Schließzeiten für das Jahr 2022 beschlossen:

Freitag	29.04.2022	- Bildungstag
Freitag	27.05.2022	- Tag nach Christi Himmelfahrt / Brückentag
Freitag	17.06.2022	- halber Teamtag ab 12 Uhr
	11.07.-22.07.2022	- Schließzeit des gesamten Krippenbereiches wegen Renovierung
Freitag	29.07.2022	- Kita-Jahres-Abschluss / Räumtag
Freitag	09.09.2022	- Bildungstag
	23.-30.12. 2022	- Weihnachten und Neujahr

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgende Schließzeiten für das Jahr 2022 beschlossen:

Freitag	27.05.2022	- Tag nach Christi Himmelfahrt / Brückentag
Do./Frei.	30.06./01.07.2022	- Teamtage
Montag	01.08.2022	- Umräumtag gesamte Kita
	08.08.-02.09.2022	- Empfehlung und Bitte an die Eltern, den Urlaub zur Vermeidung einer zukünftigen Schließzeit möglichst in diesen Zeitraum zu verlagern

Donnerstag 22.12.2022 -

Freitag 30.12.2022	- Zeitraum Weihnachten und Neujahr
--------------------	------------------------------------

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 folgende Schließzeiten für das Jahr 2022 beschlossen:

Freitag	29.04.2022	- Weiterbildung pädagogische Mitarbeiter
Freitag	27.05.2022	- Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag	29.07.2022	- organisatorischer Umzug der Gruppen
Freitag	21.10.2022	- 1. Hilfe – Kurs aller Mitarbeiter
Donnerstag	22.12.–	
Freitag	30.12.2022	- Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Albert Einstein**“, **OT Caputh** wurden durch die Schulkonferenz am 06.09.2021 beschlossen:

Freitag	12.11.2021	- Fortbildung 1.Hilfe / (normaler Schulbetrieb bis 13:30 Uhr)
Freitag	27.05.2022	- Tag nach Christi Himmelfahrt / Brückentag
	15.08.-18.08.2022	- iKb Vorbereitung in der letzten Ferienwoche

22.Dezember 2022 - 03.Januar 2023 - zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Meusebach-Grundschule**“ **OT Geltow** wurden durch die Schulkonferenz am 13.09.2021 beschlossen:

Freitag	27.05.2022	- Tag nach Christi Himmelfahrt / Brückentag (VHG/iKb geschlossen)
Do./Fr.	18./19.08.2022	- Vorbereitungstage für das neue Schuljahr (VHG/iKb geschlossen)
Do.	22.12.2022 –	
Di.	03.01.2023	- zwischen Weihnachten und Neujahr (VHG/iKb geschlossen)

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Dankeschön

Mit Ute Lietz geht eine mit Herzblut für ihre Gemeinde tätige Fachbereichsleiterin in den wohlverdienten Ruhestand.



In mehr als 30 Dienstjahren hat Sie das Amt und die Gemeinde Schwielowsee in ihrer jeweiligen Entwicklung mitgeprägt. Wir, die Bürgermeisterin, die Fachbereichs- und Sachgebietsleiter und alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen Frau Lietz persönlich alles erdenklich Gute.

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Sirenensignale

In Schwielowsee befinden sich aktuell 5 Sirenen:

Geltow, Dachmontage Feuerwehr	: Motorsirene
Ferch, Auf dem Sportplatz	: Motorsirene
Ferch, Dachmontage Beelitzer Straße	: Motorsirene
Caputh, An der Turnhalle	: Motorsirene
Caputh, Gelände Feuerwehr	: elektrische Sirene mit Sprachdurchsage

Die Ansteuerung der Sirenen erfolgt über eine RIC (RIC= Radio Identification Code). Diese RIC wird von der Leitstelle Brandenburg im Falle einer Katastrophe oder Alarmierung der Feuerwehr gesendet. Die Sirenen Prüftour des Landkreises Potsdam-Mittelmark fand am 27.08.2021 statt. Dabei ist die Bestandsaufnahme zur aktuellen Hardware, GPS Standorte sowie die Aktualisierung der Software erfolgt.

Dadurch sind aktuell folgende Alarmierungen möglich:

SIRENENSIGNALE

Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen

1 Minute auf- und abwellender Heulton: Lokalradio einschalten und auf Infos achten



Entwarnung

1 Minute Dauerton: Gefahr vorüber



Probealarm

15 Sekunden Dauerton: Funktionsprobe der Sirenen
(in der Regel immer am ersten Samstag im Monat um 12.00 Uhr)



Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen: nur zur Alarmierung von Feuerwehrkräften



Der Winter steht bevor!

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen, für die in der Anlage mit einem „X“ vermerkten Straßen, sichergestellt.

Alle anderen Straßen sind aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens, der geringen Geschwindigkeit und einer fehlenden Gefällestricke von über 5%, selbst durch die Grundstückseigentümer als Anlieger zu reinigen. Diese sind mit einem „O“ in der Anlage kenntlich gemacht.

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet, bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen gemäß § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig einen 1,50m breiten Streifen eis- und schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Ge-

meinde zu gewährleisten, gemäß § 3 Absatz 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte, sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Des Weiteren ist der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder- wo dies nicht möglich ist- auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, zuzüglich des Straßenverzeichnisses.

Anlage:

Straßenverzeichnis der Gemeinde Schwielowsee

gez. S. Glau

Sachgebietsleiterin

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen

Anlage 1 zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Straße	Straße			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
OT Caputh							
Akazienweg*	U/B	173	Ö	O	O	O	X
Alte Ladestraße	B	203	Ö	O	O	O	O
Am Bahnhof Caputh-Geltow	B	203	P	O	O	O	X (nur Vorplatz)
Am Caputher See*	U	183	Ö	O	O	O	X
Am Hang*	U	182	Ö	O	O	O	X
Am Kleinen Wentorf	U/B	202	Ö	O	O	O	O
Am Krähenberg*	U/B	141	Ö	O	O	O	X
Am Luch	U	261	Ö	O	O	O	O
Am Panoramaweg*	U	133/1	Ö	O	O	O	O
Am Sonnenhang*	U/B	133	Ö	O	O	O	X
Am Steineberg	B	165	Ö	O	O	O	O
Am Torfstich	B	153	Ö	O	O	O	X
Am Waldrand	U	175	Ö	O	O	O	O
Amselsteig	U	212	P	O	O	O	O
Asternweg	U	106	Ö	O	O	O	O
Auguststraße	B	112	Ö	O	O	O	O
Bahnstraße	B	132	Ö	O	O	X Bahnhof	X Parkplatz
Bergholzer Straße	B	162	Ö	O	O	O	O
Bergstraße*	B	122	Ö	O	O	O	X
Clara-von-Simson-Weg	B		P	O	O	O	O
Einsteinstraße	U/B	164	Ö	O	O	O	O
Elstersteig	B		P	O	O	O	O
Fasanenweg*	U	143	Ö	O	O	O	X
Feldstraße	B	113	Ö	O	O	O	O

Straße				Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Finkensteig	U		P	0	0	0	0
Flottstelle (bewohnter Teil- Hauptstraße)	U/B	250 u.a	Ö	0	0	0	X
Försterweg	B	161	Ö	0	0	0	0
Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)	B	110	Ö	0	X	0	X
Gartenstraße	B	114	Ö	0	0	0	0
Geltower Chaussee (Kreisstraße)	B	200	Ö	X	X	X	X
Geschwister-Scholl-Straße*	B	130	Ö	0	0	0	X
Gustav-Winkler-Straße	B	163	Ö	0	0	0	0
Hasensprung	U	252	Ö	0	0	0	0
Havelstraße	B	104	Ö	0	0	0	0
Heideweg*	U	167	Ö	0	0	0	0
Im Gewerbepark	B	190	Ö	0	0	0	X
Jägersteig	U	253	Ö	0	0	0	0
Jungfernweg	U		Ö	0	0	0	0
Kastanienallee*	U/B	131	Ö	0	0	0	X
Kiefernweg	U	251	Ö	0	0	0	0
Konrad-Wachsmann-Straße	B	155	Ö	0	0	0	0
Krughof	U/B	103	Ö	0	0	0	0
Kurze Straße	B	124	Ö	0	0	0	0
Lerchenweg	U	211	P	0	0	0	0
Lindenstraße (nur Hauptstraße Richtung Potsdam)	B	160	Ö	0	X	0	X
Magnus-Zeller-Ring	B	116	P	0	0	0	0
Max-Planck-Straße	B	151	Ö	0	0	0	0
Max-von-Laue-Straße	B	152	Ö	0	0	0	0
Michendorfer Chaussee (Kreisstraße)	B	150	Ö	0	X	0	X
Mövenweg	U		P	0	0	0	0
Nachtigallenweg	U		P	0	0	0	0
"Brückenweg" (Fußweg Eisenbahnbrücke)	B	126	Ö	X	/	X	/

2

Straße				Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Potsdamer Straße	B	170	Ö	0	X	0	X
Ringstraße*	B	123	Ö	0	0	0	X
Rohrweg	B	303	Ö	0	0	0	0
Rosenstraße*	U/B	174	Ö	0	0	0	X
Schmerberger Weg	U/B	140	Ö	0	0	0	X
Schulstraße	B	111	Ö	0	0	0	X
Schumannstraße	B	171	Ö	0	0	0	0
Schwanenweg	U		P	0	0	0	0
Schwielowseestraße (Kreisstraße) inkl. Buswendestelle	B	120	Ö	0	X	0	X
Seestraße (befestigter Bereich)	U/B	180	Ö	0	0	0	X
Siedlungsweg	B	166	Ö	0	0	0	0
Spitzbubenweg*	B	142	Ö	0	0	0	X
Straße der Einheit	B	100	Ö	0	X	0	X
Straße der Jugend	B	115	Ö	0	0	0	0
Tagorestraße	B	154	Ö	0	0	0	0
Uferpromenade	B	125	Ö	X	X	X	X
Uhuweg	B		P	0	0	0	0
Verbindungsweg (Geschwister-Scholl-Straße-Schmerberger Weg)			Ö	O/X (Treppe)	/	O/X (Treppe)	/
Waldstraße	B	172	Ö	0	0	0	0
Weg zum Petzinsee	U		Ö	0	0	0	0
Weg zum Strandbad	B	210	Ö	0	0	0	0
Weberstraße	B		Ö	0	0	0	0
Wentorf-Insel	B	201	Ö	0	0	0	0
Weinbergstraße	B	121	Ö	0	0	0	X
Wilhelmshöhe*	U/B	181	Ö	0	0	0	X
Ziegelscheune	U/B	105	Ö	0	0	0	0
Ziegelstraße	B	102	Ö	0	0	0	0

3

Straße	Straßenmerkmale			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Zur Badestelle	U		Ö	0	0	0	0
Zur Roten Brücke	B	260	Ö	0	0	0	0
OT Ferch							
Alte Dorfstelle	U	800	Ö	0	0	0	0
Alfred-Pfitzer-Weg	U		P	0	0	0	0
Alex-von-Monno-Weg	U		P	0	0	0	0
Am Gewerbepark	B	921	Ö	0	0	0	X
Am Heideberg*	U	732	Ö/P	0	0	0	X (nur Ö)
Am Kiefernwald	U		P	0	0	0	0
Am Seeufer	U	762	Ö	0	0	0	0
An der Apfelplantage	B	7501-750/3	Ö/P	0	0	0	0
An der Nerzfarm	U		P	0	0	0	0
Arthur-Borghard-Weg	B		Ö/P	0	0	0	0
Beelitzer Straße (Kreisstraße ohne Stichwege)	U/B	720	Ö	0	X	0	X
Borker Weg	U	722	Ö	0	0	0	0
Burgstraße	B	710	Ö	0	0	0	X
E.W.-Mertens-Weg	U		P	0	0	0	0
Erich-Schultz-Weg	U		P	0	0	0	0
Dorfstraße	B	700	Ö	0	X	0	X
Fercher Bergstraße*	B	714	Ö	0	0	0	X
Fercher Heideweg	U	742	Ö	0	0	0	0
Fercher Waldstraße	U/B	731	Ö	0	0	0	0
Fercher Straße	B	750	Ö	0	X	0	X
Fontanepark	B		P	0	0	0	0
Glindower Weg	B	740	Ö	0	X	0	X
Grüner Weg	U	733	Ö	0	0	0	0
Hans-Wacker-Weg	U		P	0	0	0	0
Hermann-Tischler-Weg	B		P	0	0	0	0

4

Straße	Straßenmerkmale			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Hohe Eichen	B	743	Ö	0	0	0	X
Hoher Weg*	U	712	Ö	0	0	0	X
Kammerode (Kreisstraße) inkl. Buswendeplatz	U/B	850	Ö	0	0	0	X
Kammeroder Weg	B	741	Ö	0	X	0	X
Karl-Hagemeister-Weg*	U	711	Ö	0	0	0	X
Karl-Schuch-Weg	B	704	Ö	0	0	0	0
Karl-Göbel-Weg	U		P	0	0	0	0
Kemnitzer Heide	U/B	830	Ö	0	0	0	X (nur B)
Kurzweg	U	703	Ö	0	0	0	0
Lienewitzweg	U/B	715	Ö	0	0	0	0
Mittelbusch	U/B	760	Ö	0	0	0	0
Mühlengrund (Kreisstraße)	B	730	Ö	0	X	0	X
Neue Scheune	U/B	751	Ö	0	0	0	X (nur B)
Uferwanderweg	U	761	Ö	0	0	0	0
NN "Wiesenweg"	U	753	Ö	0	0	0	0
Otto-von-Kameke-Weg	U		P	0	0	0	0
Wietkickenweg	U	716	Ö	0	0	0	0
Potsdamer Platz	B	701	Ö	0	0	0	X
Roter Damm	U	912	Ö	0	0	0	0
Schwarzer Weg*	B	713	Ö	0	0	0	X
Seddiner Weg	U/B	721	Ö	0	0	0	0
Seeweg*	U/B	702	Ö	0	0	0	X
Sonnenhang	U/B		Ö	0	0	0	0
Terassenweg	B	705	Ö	0	0	0	0

5

Straße	StraÙe			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
OT Geltow mit Wildpark West							
Am Anger	B	502	Ö	O	O	O	O
Am Brückenpark (Bundesstraße)	B		Ö	O	X	O	X
Am Feldgraben	B	431	Ö/P	O	O	O	O
Am Gaisberg	U/B	451	Ö/P	O	O	O	O
Am Grashorn	B	462	Ö	O	O	O	O
Am Markt	B	511	Ö	O	O	O	X
Am Mühlenberg	U/B	461	Ö	O	O	O	O
Am Pappeltor	B		Ö	O	O	O	X
Am Petzinsee	B	450	Ö	O	O	O	X
Am Rehwinkel	B	444	Ö/P	O	O	O	O
Am See	B		P	O	O	O	O
Am Teich	B	504	Ö	O	O	O	O
Am Ufer	B	520	Ö/P	O	O	O	X
Am Wasser (Kreisstraße)	B	460	Ö	O	O	O	X
Am Wasserwerk	U/B	503	Ö	O	O	O	O
Am Wildgatter	U/B	417	Ö	O	O	O	O
Amselweg	B	512	Ö	O	O	O	O
An der Pirscheide	U	630	Ö	O	O	O	O
An der Kirche	U	505	Ö/P	O	O	O	O
Auf dem Berge*	B	401	Ö/P	O	O	O	X (nur Ö)
Auf dem Franzensberg	U	471	Ö	O	O	O	O
August-Scheffler-StraÙe	B	435	Ö	O	O	O	O
Baumgartenbrück	B	470	Ö/P	O	O	O	X (bis Wentorfbrücke)
Birkenweg	B	526	Ö/P	O	O	O	O
Bussardweg	B	413	Ö	O	O	O	O
Caputher Chaussee (Kreisstraße)	B	420	Ö/P	O (innerhalb) X (außerhalb)	X	O (innerhalb) X (außerhalb)	X

Straße	StraÙe			Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Chausseestraße (Bundesstraße)	B	440	Ö	O	X	X	X
Daniel-Schönemann-StraÙe	B	432	Ö	O	O	O	O
Drosselweg	U	442/3	Ö	O	O	O	O
Ferdinand-von-Schill-StraÙe	B	424	Ö/P	O	O	O	O
Fichtenweg	U	523	Ö	O	O	O	O
Finkenweg	B	423	Ö/P	O	O	O	O
Fontanering	B	425	Ö	O	O	O	O
Forstsiedlung (Ringstraße)	U	453	Ö/P	O	O	O	O
Fuchsweg	B	501	Ö	O	O	O	X
GroÙer Querweg	U	506	Ö	O	O	O	O
Habichtsteig	B		Ö	O	O	O	O
Hauffstraße (Bundesstraße)	B	400	Ö	O	X	X (B1)	X
Havelplatz	B	525	Ö	O	O	O	O
Havelpromenade	B	500	Ö	O	O	O	X
Hegemeisterweg	U	416	Ö	O	O	O	O
Hirschweg	U	507	Ö	O	O	O	O
Hohe Warthe	U	622	Ö	O	O	O	O
Joseph-Wrede-Weg	B		Ö	O	O	O	X
Kiefernsteig	U	522	Ö	O	O	O	O
Kuckucksweg	B	442	Ö	O	O	O	O
Liselotte-Hermann-StraÙe	B	426	Ö	O	O	O	O
MeiereistraÙe	B	411	Ö	O	O	O	O
Moosweg	B	412	Ö	O	O	O	X
Gartenweg	U	463	Ö	O	O	O	O
Meierdamm	B	612	Ö	O	O	O	O
Obstweg	B	403	Ö/P	O	O	O	X (nur Ö)
Petzinstraße	B	421	Ö/P	O	O	O	O
Reiherhorst	B	415	Ö	O	O	O	O
Rudolf-Oelschläger-StraÙe	B	434	Ö	O	O	O	O

Straße				Reinigung		Winterwartung	
	Zustand	St-Nr	Widmung	Rad-/Gehweg	Fahrbahn	Rad-/Gehweg	Fahrbahn
Schäfereistraße	B	430	Ö	O	O	O	X
Schäfereiweg (Abzweig von der Schäfereistraße)	U	430/1	Ö	O	O	O	O
Schulweg	B	513	Ö	O	O	O	O
Schweizer Straße	B	510	Ö	O	O	O	O
Seesteig	B	527	Ö	O	O	O	O
Siedlerstraße*	B	422	Ö/P	O	O	O	X (nur Ö)
Tannenweg	U	524	Ö	O	O	O	O
Tonio-Bödiker-Straße	B	433	Ö	O	O	O	O
Vogelweg	U/B	441	Ö/P	O	O	O	O
Waidmannspromenade	U/B		Ö	O	O	O	O
Waldrandweg	B	443	Ö	O	O	O	O
Wentorfstraße	B	452	Ö	O	O	O	O
Weißdornweg	U		P	O	O	O	O
Werderscher Damm (Kreisstraße)	B		Ö	O	O	O	X
Wildparkstraße	B	410	Ö	O	O	O	X (bis Moosweg)
Zur Bergmeierei	B		P	O	O	O	O
Wiesenweg	B	442/1	Ö	O	O	O	O
Zum Birkengrund	B	514	Ö	O	O	O	O

X: Übernahme durch die Gemeinde

O: Anliegerpflicht

Ö/P: Öffentlich gewidmet/Privatweg

B/U: Befestigt/Unbefestigt

*: Gefälle

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr

Wildtiere füttern- Nein Danke!

Wildtiere und Menschen können in einer Gemeinde gut mit- und nebeneinander leben- solange beide Seiten eine gesunde Distanz voneinander wahren. Einige Menschen aus unserer Gemeinde füttern aktuell aus falsch verstandener Tierliebe z.B. Füchse, Igel und Eichhörnchen. Dadurch gewöhnen sich die Tiere zu sehr an den Menschen. Wildlebende Tiere verfügen über eine hervorragende Strategie mit Futterknappheit fertig zu werden und sind nicht auf die Fürsorge angewiesen. Durch das direkte, aber auch unbeabsichtigte Füttern verlieren Wildtiere ihre angeborene Scheu vor Menschen. Das meist nicht artgerechte Futter kann zu schweren Erkrankungen der Tiere führen. Der Nahrungsüberfluss führt zu einer zu großen Vermehrung der Tiere. Wildtiere drängen zunehmend in unseren direkten Lebensraum. Die Tiere können aggressiv werden und anfangen den Menschen zu belagern. Für ein gutes Miteinander beachten Sie daher bitte die folgenden Regeln:

- Bitte füttern Sie keine Wildtiere.
- Bitte entsorgen Sie Ihre essbaren Abfälle so, dass Wildtiere diese nicht erreichen können.
- Werfen Sie keine Speisereste auf den Kompost.
- Bitte halten Sie Ihre Mülltonnen stets verschlossen und stellen Sie diese erst kurz vor der Leerung raus.
- Füttern Sie Ihre Haustiere so, dass wilde Tiere nicht an deren Futter gelangen können.
- Bitte entsorgen Sie keine Gartenabfälle in der Umgebung.

Schutz des Grundstückes

Um Grundstücke vor Schäden durch Wild zu schützen ist die Errichtung eines wirklich wildsicheren Zaunes (mindestens Drahtgeflechtzaun, 1,5 Meter hoch und im Grund verankert) angebracht. Der Zaun sollte bei einer entsprechenden Höhe durchschlupfsicher sein und möglichst oben einen nach außen gerichteten Überstand haben. Für den Schutz seines Grundstückes ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

Durch Wild angerichtete Schäden am Grund und Boden (z.B. Hausgrundstücke und Gärten), auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, können nicht erstattet werden!

Auf schriftlichen Antrag kann bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine Gestattung von Jagdhandlungen auf befriedeten Bezirken gestellt werden. Anschließend wird geprüft, ob

und wie eine Bejagung unter Beachtung der Sicherheit möglich ist. Ist der Antrag begründet, wird eine gebührenpflichtige (30 bis 120 Euro) Gestattung erteilt. Ist eine Schussabgabe nicht möglich, kann für das betroffene Grundstück z.B. das Anlegen eines Saufanges (Lebendfang) für Schwarzwild bei der Obersten Jagdbehörde gebührenpflichtig beantragt werden.

gez. S. Glau

Sachgebietsleiterin

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im Ortsteil Ferch und Wildpark West

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Freitag, den 05.11.2021 bis Sonntag, den 07.11.2021

OT Ferch

Standorte:

- Parkplatz Neue Scheune
- Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße
- Parkplatz Dorfstraße

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im **Laubzwischenlager in Wildpark-West**. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

30.10.2021, 13.11.2021, 27.11.2021, 11.12.2021

jeweils in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr**.

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen der Gemeinde Schwielowsee.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez. S. Glau

Sachgebietsleiterin

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Büro des Landrates / Pressestelle

Pressemitteilung vom 23.09.2021

Die Gelbe Tonne kommt in Potsdam-Mittelmark

Die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) wird im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Hochtouren neu organisiert. Statt in Gelben Säcken wird dieser Abfall ab 01.01.2022 in Gelben Tonnen gesammelt. Der Gelbe Sack hat nach 30 Jahren ausgedient. Die Einführung von Gelben Tonnen in PM wurde vom Kreistag per Beschluss seit längerem gefordert und soll einen Beitrag zum ordentlicherem und sauberem Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden leisten.

Die Einsammlung und Verwertung von Verpackungen organisieren bundesweit die privatwirtschaftlich organisierten „Dualen Systeme“. In deren Auftrag sammelt die Firma REMONDIS die Leichtverpackungen im Kreisgebiet ein und ist nun auch mit der Einführung der Gelbe Tonne beauftragt. Ab 5. Oktober wird mit der Auslieferung der Tonnen durch die von REMONDIS beauftragte Fa. C-trace in PM begonnen und soll bis Ende November dieses Jahres abgeschlossen sein.

Wichtige Fragen und Antworten zum Thema finden Sie hier:

Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Aufstellung und Nutzung der Gelben Tonne ist kostenlos. Die Finanzierung der Sammlung von Leichtverpackungen erfolgt über den Kauf von Produkten. Beispiel: Mit dem Erwerb eines Joghurts wurde bereits die Entsorgung und Verwertung des Joghurtbechers bezahlt. Es werden keine Abfallgebühren für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen verwendet!

Welche Gelben Tonnen werden für Privathaushalte aufgestellt?

Die Haushaltungen werden mit einer 240 Liter fassenden Gelben Tonne ausgestattet. In diese Tonnen passen etwa vier bis sechs gefüllte Gelbe Säcke. Ausnahmen gibt es in Großwohnanlagen. Hier werden in der Regel 1.100 Liter Behälter verwendet.

Wie bekomme ich die Gelbe Tonne?

Die Gelbe Tonne muss nicht extra beantragt werden. Die Behälteraufstellung für Privathaushalte erfolgt automatisch.

Wann werden die Gelben Tonnen ausgeliefert?

Die Aufstellung der Behälter wird nach und nach ab Anfang Oktober 2021 erfolgen, so dass zum Jahreswechsel alle Haushaltungen versorgt sind.

Wie häufig werden die Gelben Tonnen geleert?

Die Gelben Tonnen werden ab Januar 2022 alle zwei Wochen geleert. Die Abfuhrtermine sind dem Abfallratgeber 2022 zu entnehmen und stehen darüber hinaus auf der Internetseite APM Abfallwirtschaft Potsdam- Mittelmark GmbH. Auch die Müllman-App gibt Auskunft zu allen Entsorgungsterminen und aktuellen Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Tonnen, die schon in diesem Jahr zur Abfuhr bereitstehen, können noch nicht geleert werden.

Was gehört in die Gelbe Tonne?

In die Gelbe Tonne gehören ausschließlich gebrauchte und leere Verpackungen, die nicht aus Papier, Karton, Pappe oder Glas sind. Die Branche spricht von sogenannten Leichtverpackungen, also alles, was aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien besteht und ein Produkt schützt. Die Verpackungen sollen restentleert, müssen aber nicht gespült sein.

Die Dualen Systeme, die für die Gelben Tonnen verantwortlich sind, informieren mit ihrer Kampagne „Mülltrennung wirkt“ über die Sammelkriterien und die Verwertung der Abfälle aus den Gelben Tonnen: www.muelltrennung-wirkt.de

Was zählt zu den Leichtverpackungen?

Dazu zählen z. B. Plastikbecher für Sahne, Joghurt, Margarine, Frischkäse, Quark, Milch- und Getränkertüten (Tetra Packs), Flaschen aus Kunststoff, z.B. für Spülmittel, Körperpflegemittel, Waschmittel, Netze von Zitrusfrüchten, Kartoffeln, Zwiebeln, Styroporformteile (z.B. Verpackungsmaterial von Elektrogeräten), Getränke- und Konservendosen, leere Farb- und Spraydosen und Pflanztöpfe.

Ist die Nutzung von Gelben Säcken weiterhin möglich?

Gelbe Säcke können bis Ende dieses Jahres zur Abfuhr genutzt werden. Nach Aussage der Fa. REMONDIS werden ab Januar 2022 im Landkreis Potsdam-Mittelmark keine Gelben Säcke mehr eingesammelt. Es dürfen auch keine Gelben Säcke in die Gelben Tonnen eingestellt werden, da sich das Füllvolumen dadurch deutlich reduziert.

Ist ein Tausch der Tonnengröße oder die Bestellung zusätzlicher Tonnen möglich?

Wenn im Laufe des Jahres 2022 festgestellt wird, dass regelmäßig große Mengen an Verpackungsabfällen anfallen, kann auch eine weitere Tonne bei der Fa. REMONDIS angefordert oder ein größerer Behälter aufgestellt werden. Dazu ist eine schriftliche Nachricht mit entsprechender Begründung notwendig, so dass der Behälterbedarf geprüft werden kann. Vor dem 01.01.2022 sind keine Änderungswünsche bei der Fa. REMONDIS möglich!

Kontakt Behälterdienst:

Bei Rückfragen und dringenden Anliegen können sich Bürger*innen per Mail an: **Info-LVP-PM@remondis.de** oder telefonisch an 0800/1223255 wenden.

Um Ihre Anfrage schnellstmöglich bearbeiten zu können sind folgende Angaben **zwingend erforderlich:**

1. Name
2. Adresse
3. Mailadresse
4. Telefonnummer
5. Konkrete Schilderung des Anliegens

Öffentliche Bekanntmachungen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Referat B2, Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren „Ortslage Plötzin“

(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-033-C)

Im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Plötzin“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt.

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Plötzin“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen ferner die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Potsdam, den 07.10.2021

Im Auftrag

Matthias Benthin





Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“

(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-013-C)

Im Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“, Landkreis Potsdam- Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Kammeroder Obstplan“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 und 2 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Prenzlau, den 05.10.2021

Im Auftrag


Matthias Benthin



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Groß Glienicke
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Schmergow“, Verf.-Nr.: 1/003/I

I. Bekanntgabe des Nachtrages 4 zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Die Bekanntgabe des Nachtrages 4 erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die vom Nachtrag betroffenen Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Vom Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern: 500, 920, 2915, 5000, 5005, 5010, 5015, 5020 und 5025 sowie Nebenbeteiligte.

Der Nachtrag wurde gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. m. § 64 FlurbG aus folgendem Grund aufgestellt: - **Vergabe des Masselandes** -

Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de//flurneuordnung/informationenzubov/schm1ergo3wnnbov/>

<https://www.ketzin.de/bekanntmachungen/>

ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 2 - Ausschnitte Zuteilungskarten
- Bestandteil 7 - Verzeichnis der neuen Flurstücke

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 4 zum Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

16.11.2021 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Raum 311**

Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

¹ Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**15.11.2021 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 4 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**30.11.2021 von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr
im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Raum 311
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde,

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken auf Grund der herrschenden COVID-19-Pandemie wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und auf die Wahrnehmung des Anhörungstermins vor Ort zu verzichten.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**29.11.2021 von 08:00 - 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Potsdam, den 14.10.2021

i. A. gez. Kretzmann
(Fachvorstand Ländliche Entwicklung)

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines / einer

Sachbearbeiter/in Beschaffung und Vergabe (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mindestens 30,0 h/Woche zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) in die Entgeltgruppe 8

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

Zentrale Beschaffung von Büromaterialien, Möbeln und Kleinstmaterialien

Vergabemanagement

(Durchführung und Beratung bei Vergaben, insbesondere Liefer- und Dienstleistungen)

- Führen einer Vergabeliste und Vorbereitung von Vergabeverfahren
- Bestimmung des Bieters (Eignungskriterien) und der Verfahrensart
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Zuschlagskriterien sowie der Bewertungsmethoden
- Formelle Angebotsprüfung und Submission
- Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots
- Erstellung Vergabevermerk und Vergabevorschlags
- Zuschlagserteilung
- Erteilung von Absagen und Aufhebungen des Verfahrens

Haushaltsmittel planen und bewirtschaften

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. gleichwertige Ausbildung mit praktischer Erfahrung im Vergaberecht (wie z.B. UVgO, VgV, BbgVergG, KomHKV)
- Fachwissen in den genannten Bereichen und möglichst Berufserfahrung
- hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- selbstständiges Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- Zuverlässigkeit und erhöhte Belastbarkeit insbesondere in Konfliktsituationen.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), regelmäßige Tarifierhöhungen und eine Sonderzahlung
- zusätzlich zum Gehalt eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- wir fördern Sie mit umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Weiterbildung
- mit der flexiblen Arbeitszeit und kollegialen Absprachen unterstützen wir Sie dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse, aktuelles Führungszeugnis), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung SB Beschaffung/Vergabe bis spätestens 09.11.2021 an:

b.junghans@schwielowsee.de oder

Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle einer/eines

Heilpädagogin / Heilpädagogen (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30,0 Stunden zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Entgeltordnung des TVöD, für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Tarifgebiet Ost (VKA). Arbeitsort ist die Gemeinde Schwielowsee.

Gemäß Kita-Personalverordnung sind nur fachlich, persönlich und gesundheitlich geeignete pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte Heilpädagogin/Heilpädagoge oder einer vergleichbaren Ausbildung im heilpädagogischen Bereich
- Freude an der Arbeit und der speziellen Förderung der Kinder in unseren Einrichtungen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kommunikation mit Eltern und Team über die Arbeit mit den Kindern sind wichtige Voraussetzungen
- sowie die Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in unserer Gemeinde mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), regelmäßige Tarifierhöhungen und eine Sonderzahlung
- zusätzlich zum Gehalt eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- wir fördern Sie mit umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen zur fachlichen Weiterbildung
- mit kollegialen Absprachen unterstützen wir Sie dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Ihre schriftliche Bewerbung, gern auch per Mail (ausschließlich als PDF-Datei), mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse, aktuelles Führungszeugnis), richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Heilpädagogik“ bis spätestens 11.11.2021 an:

b.junghans@schwielowsee.de oder

Gemeinde Schwielowsee

Personalabteilung

Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, die den Bewerber/-innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), können nicht erstattet werden.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

